



3. Forensik

Forensik betrifft hier alle rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und gehört zum Aufgabenbereich des Amtsarztes.

Die rechtlichen Bestimmungen sollen den psychisch Erkrankten schützen und den Therapeuten auf seriöse und sachgemäße Behandlung verpflichten. Viele rechtliche Bestimmungen können aus der Sicht der Erkrankten allerdings erhebliche Freiheitsbeschränkung bedeuten. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen sind vorgegeben durch das **Betreuungsgesetz**, das **Unterbringungsgesetz**, das **Zivil-** und **Strafrecht**.

Psychisch Kranke schützen vor:

- Eigen- und Fremdgefährdung
- bei notwendiger Behandlung
- Berufsunfähigkeit
- unüberlegten Rechtsgeschäften
- bei strafbaren Handlungen

Öffentlichkeit schützen:

- öffentliche Sicherheit u. Ordnung

Weitere Kenntnis der Rechtsnormen betreffend:

- Geschäftsfähigkeit
- Testierfähigkeit
- Schuldfähigkeit

Wahrung des therapeutischen Settings:

- § 174 c BGB – Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren belangt werden.

Forensik

s Kranken
r Öffentlichkeit
vilrecht
afrecht

treuungsgesetz
:schäftsunfähigkeit
iterbringung und Ingewahrsamnahme
huldunfähigkeit

:stierunfähigkeit, Eherecht, Berufs- und
rfähigkeit, Jugendstrafrecht,
rschaftsabbruch, Fahrtauglichkeit